

Seite: 6

Auflage: 546.093 (gedruckt) 436.661 (verkauft)
445.637 (verbreitet)

Ressort: Politik

Reichweite: 1,41 (in Mio.)

Gattung: Tageszeitung

„Wir betreiben keinen politischen Prozess“

Im Fall Schavan sollen plötzlich andere Maßstäbe gelten, rügt der Düsseldorfer Uni-Rektor Michael Piper. Seine Hochschule habe alles getan, um das Plagiatsverfahren vertraulich zu halten - sei aber bestohlen worden

INTERVIEW: ROLAND PREUSS SZ: Professor Piper, ist Ihnen in den Jahrzehnten als Wissenschaftler schon einmal ein Plagiat untergekommen?

Piper: Ja, ich war lange Herausgeber einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift und habe dafür rund 20 000 Artikel begutachtet, da waren auch Plagiate darunter. Mit plagiierter Doktorarbeit hatte ich ebenfalls zu tun.

Wie haben Sie reagiert?

Man lernt in der Wissenschaft früh, damit professionell umzugehen. Solche Arbeiten sind zurückzuweisen, manchmal Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, die zuständigen Stellen zu informieren. Am besten ist es, wenn man Fehler so früh entdeckt, dass ein Dokortitel gar nicht erst verliehen wird. Ein Plagiat hat immer Konsequenzen. Ich war einst als Prodekan an der Universität Gießen zuständig für die Prüfung von Dissertationen. Einen Titel musste ich aber nie entziehen.

Finden Sie persönlich es angemessen, eine Arbeit nach mehr als 30 Jahren noch auf Plagiate zu prüfen?

Ja, ganz klar. Die wissenschaftliche Wahrheit unterliegt keinem zeitlichen Verfall. Als Forscher sind wir vor allem dieser Wahrheit verpflichtet, egal ob die Leistung dahinter 30, 50 oder 100 Jahre alt ist. Wir müssen die Erkenntnisse immer wieder überprüfen und anzweifeln, das ist das Wesen der Wissenschaft. Dazu zählt die Frage, ob Erkenntnisse falsch dargelegt wurden, etwa durch Täuschung. In der Doktorarbeit sind diese Erkenntnisse mit einer Prüfungsleistung samt Titel verbunden. Bewertung der wissenschaftlichen Leistung und Titel müssen nach einer gewissen Zeit aber nicht mehr zwingend zusammenhängen.

Würden Sie die Plagiatsprüfung der Arbeit vom Titellentzug selbst trennen?

Darüber sollten wir zumindest nachden-

ken. Aber derzeit ist die Lage anders - und daran halten wir uns.

Im Plagiatsverfahren der Uni Düsseldorf gegen die Doktorarbeit von Annette Schavan bestehen deren Anwälte auf Verschwiegenheit, es ist bereits von einem Maulkorb für die Uni die Rede. Inwiefern können sie noch offen reden?

Wir können offen reden, aber es gibt Dinge, die ich aufgrund dieses sogenannten Maulkorbs nicht beantworten kann. Wegen des großen öffentlichen Interesses wird von uns ein transparenter Verfahrensablauf erwartet. Dies ist jetzt nicht immer möglich, etwa bei der Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Prüfung.

Aber zu den öffentlichen Angriffen werden Sie etwas sagen können: Unionsfraktionschef Kauder meint, dass gemessen an juristischen Prozessen dieses Uni-Verfahren wegen Befangenheit und schwerer Fehler eingestellt und neu begonnen werden müsste. Muss die Universität die Prüfung nicht ganz neu aufrollen?

Die Worte von Herrn Kauder und ähnliche Aussagen haben mit der Sache nichts zu tun, sie spiegeln nur die innere Aufregung wider. Dafür habe ich kein Verständnis. Unsere Prüfung läuft nach den üblichen Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

Ist es kein schwerer Fehler im Verfahren, dass der Untersuchungsbericht zur Doktorarbeit vorab bekannt wurde?

Wir sind ja bestohlen worden. Der Bestohlene ist nicht derjenige, der einen Fehler begeht. Die Universität hat auch nicht fahrlässig gehandelt, ganz im Gegenteil. Die Fakultät war besonders sorgfältig: sie hat den Bericht nicht elektronisch verschickt, sondern in Papierform persönlich übergeben, um eine Verbreitung zu erschweren. Der Bericht wurde deutlich als „Vertraulich“ gestempelt. Die Beteiligten sind immer

wieder darauf hingewiesen worden, dass sie vertraulich arbeiten müssen. Auch wir sind von dem Vorgang tief getroffen.

War es naiv zu glauben, dass bei einem derart hochpolitischen Hintergrund und einem großen Kreis von 15 Beteiligten der Bericht vertraulich bleibt?

Wir betreiben keinen politischen Prozess, sondern eine Untersuchung nach den bestehenden Regeln. Dazu gehört, dass sich die Beteiligten in der Promotionskommission vorbereiten können. Sie brauchen dazu den Bericht als Grundlage. Da gilt es, Fristen einzuhalten. Leider wissen wir noch nicht einmal, was gestohlen worden ist. Ich wehre mich entschieden gegen die öffentlichen Unterstellungen, die Fakultät, die Promotionskommission oder eines ihrer Mitglieder hätten den Bericht gezielt an Medien gegeben. Es war schon eine Leistung, dass während der fünfmonatigen Prüfung nichts nach außen gedrungen ist, obwohl immer wieder versucht wurde, sich Informationen zu beschaffen.

Die Universität hat inzwischen Strafanzeige gestellt. Wie wird nun ermittelt - werden Professoren und Kommissionsmitglieder befragt und Mail-Konten überprüft?

Das kann ich ihnen leider nicht sagen, weil dies laufende Ermittlungen sind. **Namhafte Forscher wie der Präsident der Humboldt-Stiftung Schwarz fordern nun eine neue Untersuchung durch einen zweiten Experten, eine Art Zweitgutachten - ist das jetzt nicht angebracht?**

Die Äußerung ist ein typisches Beispiel dafür, dass Kritiker nichts über den Stand des Verfahrens wissen, so sehr ich Herrn Schwarz persönlich schätze. Es handelt sich bei dem Bericht der Kommission nicht um ein Gutachten, sondern um die Zusammenstellung der Fakten in einem sehr frühen Stadium. Im

weiteren Verfahren können jederzeit weitere Expertisen und Gutachten eingeholt werden.

Es sind immerhin 75 Seiten mit vielen Belegen und einer klaren Einschätzung von Schavans Doktorarbeit als Plagiat.

Aber es ist trotzdem eine erste Analyse der Fakten, eine Art Voruntersuchung. Auf der Grundlage einer solchen Voruntersuchung kann die Kommission auch zu dem Ergebnis kommen, dass die Vorwürfe haltlos sind. Eine weitere Möglichkeit ist nun, Frau Schavan dazu zu befragen, wie kritische Stellen zustande kamen. Wir sind erst in diesem frühen Stadium, doch das hat niemand zur Kenntnis genommen.

Haben Sie den Eindruck die Solidaritätsbekundungen für Schavan aus der Wissenschaft sind politisch motiviert?

Zumindest ist eines ganz ungewöhnlich: Führende Vertreter von Wissenschaftsorganisationen tun das Gegenteil von dem, was sie in den vergangenen Jahren vereinbart haben - nicht zuletzt wegen des Falls Guttenberg. Wir haben verabredet, die Verfahren zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu verstärken. Und wir haben uns erst vor einem viertel Jahr bei der Jahresversammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gegenseitig darin bekräftigt, dies noch ernster zu nehmen. Nun soll hinter diese Standards zurückgetreten werden. Das ist sehr bemerkenswert, das habe ich noch nie erlebt. Wir können uns dieser Prüfung doch gar nicht entziehen: die Doktorarbeit ist eine Veröffentlichung der Universität Düsseldorf, wir sind verpflichtet, den Vorwürfen

nachzugehen. Alles andere wäre eine Bankrotterklärung der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle.

Der Bericht trägt eine Unterschrift, die von Professor Rohrbacher. Hat er das Papier allein erstellt?

Er hat dies federführend übernommen - und er eignet sich sehr gut dafür. Aus triftigen Gründen hat man sich für Professor Rohrbacher entschieden, obgleich auch andere angefragt waren. Er ist bekannt als gründlich und honorig. Und er bringt ein Fachwissen mit für zentrale Gebiete, die in der Doktorarbeit behandelt werden. Er ist aber vor allem ein sehr gründlich arbeitender Buchwissenschaftler, ein Experte in formaler Textkritik. Bei der Untersuchung eines Plagiatsverdachts kommt es vor allem darauf an, Textpassagen formal zu vergleichen.

Ist ein Autor nicht zu wenig?

Professor Rohrbacher hat sich für die Analyse mit anderen beraten, zeichnet aber allein verantwortlich. Dass bei der ersten Analyse ein Kommissionsmitglied die Federführung übernimmt, ist durchaus üblich. Ob weitere Expertisen und auch Gutachten eingeholt werden müssen, hängt vom weiteren Verfahrensverlauf ab.

Am Ende der Prüfung von Guttenbergs Doktorarbeit veröffentlichte seine Universität einen Abschlussbericht, ähnlich bei Niedersachsens Kultusminister Bernd Althusmann. Wird die Düsseldorfer Universität am Ende ebenfalls ihre Entscheidung ausführlich öffentlich begründen?

Das prüfen wir noch. Natürlich wahren wir die Persönlichkeitsrechte. Wir müs-

sen jetzt abwarten.

Andere tun dies nicht. Namhafte Wissenschaftler wie der frühere DFG-Präsident Frühwald sagen bereits, Schavans Arbeit sei kein Plagiat.

Ich habe von Professor Frühwald und anderen Sympathiebekundungen für Frau Schavan gelesen, die global sagen: es ist alles in Ordnung. Diese hochkarätigen Wissenschaftler versäumen aber eine eigenständige Analyse, die der Aufklärung dient. Ich kann nirgendwo den Versuch erkennen, sich selber textkritisch mit der Arbeit von Frau Schavan auseinanderzusetzen. Die eigentliche Analyse von Professor Rohrbacher ist ja nicht öffentlich geworden, worauf gründen sich also diese Urteile? Weil es um eine verdiente Ministerin geht, sind die Maßstäbe plötzlich andere. Das hat nichts mit wissenschaftlicher Aufklärung zu tun.

Ist ihnen eine Disziplin bekannt, wo wörtliche Übernahmen mit einem minimalen Verweis wie einem zitierten Satz oder einem "Vgl." zulässig sind?

Ich möchte es allgemeiner fassen: Die Wissenschaften haben eines gemeinsam, über die Kulturen der unterschiedlichen Fächer hinweg: Wissenschaftliche Leistung besteht nicht darin, Fakten oder Textpassagen zu sammeln, sondern in neuer Erkenntnis. Diese muss vom Autor stammen und als solche erkennbar sein. Das ist heute genauso wie vor dreißig Jahren.



Michael Piper, Rektor der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Links eine Büste des Namensgebers der Hochschule. FOTO: MATTHIAS JUNG

Wörter: 1299

Urheberinformation: DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München